

MCG Schulkonferenz am 14.11.2018

Beschluss zu TOP 3:

Im Zuge der zum 01.08.2018 in Kraft getretenen SOGYA wird auf der Grundlage von § 12 und § 23 Abs. 8 schulintern umgesetzt:

1. Schullaufbahnberatung Klasse 6

Für alle Schüler der Klasse 6 wird nach schulinterner Vereinbarung eine Leistungseinschätzung und Empfehlung zur Schullaufbahn durch die Klassenkonferenz beraten und vom Klassenlehrer erstellt und dokumentiert.

Die Schullaufbahnempfehlung erhalten die Eltern zur Kenntnis, eine Kopie wird der Schülerakte beigelegt.

Sollte aufgrund des Leistungsbildes sowie des bisherigen Lern- und Arbeitsverhaltens eine weitere erfolgreiche Schullaufbahn am Gymnasium gefährdet bzw. nicht zu erwarten sein, führen der Klassenlehrer und gegebenenfalls ein Fachlehrer mit den betreffenden Eltern ein Beratungsgespräch und geben die Schullaufbahnempfehlung bekannt.

2. Bildungsberatung Klasse 9 und 10

Für Schüler der Klassenstufe 9 und 10, bei denen aufgrund des Leistungsbildes sowie des bisherigen Lern- und Arbeitsverhaltens ein erfolgreiches Durchlaufen der gymnasialen Oberstufe nicht zu erwarten ist, bietet das Gymnasium auf Empfehlung der Klassenkonferenz eine Beratung zu schulischen und beruflichen Bildungswegen an. In Klasse 9 findet dies in Form eines Eltern-Schüler-Informationsabend statt.

3. Beurteilungen

Die **verbale Einschätzung auf Halbjahresinformation und Zeugnissen** kann i.d.R. entfallen. Sie ist in Einzelfällen gezielt als Instrument zur positiven Rückmeldung und Motivation einzusetzen. Verpflichtend ist sie vorzunehmen

- wenn Kopfnoten mit Note 4 oder schlechter bewertet werden
- bei Nichtversetzung oder Gefahr der Nichtversetzung oder Versetzung mit Notenausgleich
- bei schlechtem Notenbild oder stark nachlassenden Leistungen
- auf Antrag bzw. Beschluss der Klassenkonferenz